

Ausweisheft über den  
**JAGDLEHRGANG**  
im Kanton Aargau

Ausfüllen, wird  
in der Regel  
durch den AJV  
gemacht

Name .....

Vorname .....

foto

Passphoto  
einkleben

Unterschrift

Unterschreiben

Name

Vorname

Geburtsdatum

Beruf

Wohnort

PL-Zustimmung

Lehrbereich (PL)

Abgabetermin

## Rechtsgrundlagen

- Art. 3 Abs. 2 und Art. 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (LSG) vom 20. Juni 1988
- § 10 und § 33 Abs. 2 des argauischen Jagdgesetzes (AJSG) vom 24. Februar 2009
- § 5 und § 29 der argauischen Jagdverordnung (AJSV) vom 23. September 2009
- Leistungsvereinbarung 2010 zwischen dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU, Abteilung Wald) mit dem Argauischen Jagdschutzverein über die Organisation des Jagdlehrgangs.

## Jagdlehrgang

Kandidierende für die Jagdprüfung müssen den Jagdlehrgang grundsätzlich im Kanton Aargau absolviert haben. Dieser umfasst Kurse und Übungen sowie praktische Tätigkeiten in einem oder mehreren abgesetzten Jagdrevieren (Lehrrevieren).

Die Jagdgesellschaften können Kandidierende für die Jagdprüfung und ermöglichen ihnen den Jagdlehrgang im Revier.

Der Jagdlehrgang beinhaltet folgende Leistungen im Gesamtumfang von **mindestens 70 Stunden**:

- 3 halbtägige Basiskurse des Kantons (ca. 12 Stunden)
- 5 Ergänzungskurse, Exkursionen und Übungen (ca. 10 Stunden)
- 12 praktische Einsätze im Jagdrevier (ca. 48 Stunden)

Die Basis- und Ergänzungskurse sowie Exkursionen und Übungen vermitteln den Kandidierenden für die Jagdprüfung praxisrelevante Kenntnisse im Bereich Waffenhandhabung, Sicherheit, Ballistik, Schussleistung, Wildrevierversorgung und -hygiene, Jagd und Wildtiermanagement, Wildschadenverhütung. Die Einsätze im Jagdrevier dienen der eigenen praktischen Erfahrung in den verschiedenen Aspekten der Jagd und des Wildtiermanagements.

## Allgemeine Hinweise

Kandidierende für die Jagdprüfung sind für die Eintragungen im Auswiesheft selbst verantwortlich.

Eintragungen sind durch den Kurstafel, einen Vertreter der Jagdgesellschaft oder der durchführenden Organisation mit Unterschrift zu bestätigen.

Die erbrachten Leistungen sind nicht stundenweise, sondern als vollständig besuchte Kurse, Exkursionen, Übungen und Einsätze im Revier einzutragen und zu bestätigen.

Arbeiten für den Bau oder Unterhalt von nichtjagdlichen Einrichtungen (Äserplätze, Feuerstellen etc.) und das Besetzen von Lockfütterungen können nicht angerechnet werden.

Eintragungen mit Bleistift werden bei der Abschlusskontrolle nicht anerkannt.

Es zählen nur Leistungen, welche ab Datum der Ausgabe bis zur Erreichung des Auswiesheftes erbracht und eingetragen wurden. Leistungen, die bei der Anmeldezeit zum abschliessenden Prüfungsteil älter als zwei Jahre sind, werden nicht anerkannt.



Das vollständig ausgefüllte Auswiesheft ist mit der Anmeldung zum abschliessenden Prüfungsteil praktische oder theoretische Prüfung zur Kontrolle und Genehmigung durch die Angewandte Jagd- und Fischereiverwaltung abzugeben.



### obligatorische Basiskurse des Kantons (Anzahl: 3)

(Unterschrift nur von der Fachstelle)

#### ► Waffenhandhabung, Sicherheit, Ballistik und Schusswirkung

Datum	Ort	Name (Blockschrift)	Unterschrift

#### ► Wildbretversorgung und -hygiene, Abbalgen

Datum	Ort	Name (Blockschrift)	Unterschrift

#### ► Jagd- und Wildtiermanagement, Wildschadenverhütung und -vergütung

Datum	Ort	Name (Blockschrift)	Unterschrift

## Ergänzungskurse, Exkursionen und Übungen (Anzahl: 5)

### ► Einführungskurs Hundewesen

Datum	Ort	Name (Blockschrift)	Unterschrift

### ► Schweisshundeübung

Datum	Ort	Name (Blockschrift)	Unterschrift

### ► Forstliche / Waldökologische Exkursionen

Datum	Ort	Name (Blockschrift)	Unterschrift

### ► Exkursionen, Vorträge oder Kurse in den Bereichen Jagd, Natur- und Vogelschutz sowie jagdliches Brauchtum (Jagdhornbläserkurs)

Datum	Ort	Thema	Name (Blockschrift)	Unterschrift





## Praktische Einsätze im Jagdrevier (Anzahl: 12)

### ► Wildzählungen/-bestandserhebungen

Datum	Revier	Art der Erhebung	Name (Blockschrift)	Unterschrift

### ► Halbtägige Einsätze für Biotoppflege und Lebensraumaufwertung

Datum	Revier	Art der Einsatzes	Name (Blockschrift)	Unterschrift



► **Halbtägige Einsätze resp. Kurse zum Bau und Unterhalt von Jagdrevier-Einrichtungen**

Datum	Revier	Art des Einsatzes	Name (Blockschrift)	Unterschrift

► **Einsätze im Rahmen der Wildschadenverhütung und -abschätzung**

Datum	Revier	Art der Einsatzes	Name (Blockschrift)	Unterschrift





- **Bewegungsjagd, Pirsch und Ansitz (pro Jagdmethode ein Eintrag)  
inkl. rote Arbeit**

Datum	Revier	Art des Einsatzes	Name (Blockschrift)	Unterschrift

- **Begleitung Jagdaufsicht, Fallwildbergung**

Datum	Revier	Art der Einsatzes	Name (Blockschrift)	Unterschrift



**eingereicht am:**

Datum/Unterschrift  
(Kind/Elternteil)  
für die Jagdprüfung

**genehmigt am:**

Datum/Unterschrift  
Bayerische Jagdverb.  
Rechtsverwaltung

## **Ergebnisse der Jagdprüfung** (Prüfer/Prüferin)

### **Praktische Jagdprüfung**

Datum bestanden Prüfung

Datum Wiederholungsprüfung

### **Theoretische Jagdprüfung**

mit folgenden Teilprüfungen: Jagdrecht, Jagdkunde, Wildkunde, Lebensraumbkunde, Schieß- und Waffenkunde, Jagdhundewesen und Wildkrankheiten

Datum bestanden Prüfung

Datum Wiederholungsprüfung



Die Aargauische Jagd- und Fischereiverwaltung bestätigt den erfolgreichen Abschluss der Jagdausbildung und das Bestehen der Jagdprüfung.

Datum/Unterschrift



Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Wald  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau  
Telefon 062 835 28 50  
E-Mail: [jagd\\_fischerei@ag.ch](mailto:jagd_fischerei@ag.ch)  
[www.ag.ch/wald](http://www.ag.ch/wald)